

SOLV (PRINTING – CONVERTING)

Schweizerische Organisation für Lösungsmittel-Verwendung im Bereich der Herstellung von Packmitteln.

Die SOLV macht sich stark

DIE SOLV will die internationale Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Europäischen Wirtschaftsraum – im Kontext des Schweizerischen Umweltschutzes sicherzustellen.

Die SOLV vertritt die wirtschaftlichen und technischen Interessen ihrer Mitglieder, die in Zusammenhang mit dem Vollzug des Umweltschutzgesetzes (USG), der Luftreinhalteverordnung (LRV, der Verordnung über volatile organische Verbindungen (VOCV), des Energie- (EnG) und des CO₂-Gesetzes stehen.

Die SOLV bringt ihre Anliegen und ihr Fachwissen in den entsprechenden Kommissionen auf Stufe Verordnung und Vollzug ein. Die SOLV vertritt ihre Interessen während den relevanten Vernehmlassungsverfahren.

Wirtschaftliche Leistung

Die wirtschaftliche Bedeutung der SOLV mit einigen Kennzahlen:

- Umsatz aller Mitglieder-Firmen: über eine Milliarde Franken jährlich
- Schweiz: 40 Prozent
- Export: 60 Prozent, davon 49 Prozent in den Europäischen Wirtschaftsraum
- Beschäftigte: über 2400 Mitarbeitende (Stand 2017)
- Umwelttechnische Investitionen: über 100 Millionen Franken seit Beginn der 90er Jahre

Wozu die SOLV?

Die SOLV wurde am 22. Oktober 1992 gegründet in Folge der 1985 in Kraft getretenen Luftreinhalteverordnung (LRV) und ihrer Ergänzung sechs Jahre später.

Das Ziel der SOLV ist, gemeinsam umwelttaugliche Lösungen für Anwendungen und Verwertungen von Lösungsmitteln zu finden, die in den Bereichen Verpackungsdruck und Converting eingesetzt werden. Weiter fördert die SOLV in technischer Hinsicht den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern.

Das Leitbild verpflichtet

Die Mitglieder der SOLV tragen zu ökologisch und ökonomisch vertretbaren Lösungen im Bereich des Umweltschutzes sowie schonender Energienutzung bei. Die SOLV informiert offen und vertritt ihre Anliegen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber Gesetzgeber und Gesellschaft.

Politisch ist die SOLV unabhängig.

Die SOLV – kurz und bündig

Die Mitglieder der SOLV sind im Wesentlichen auf dem Gebiet der Herstellung flexibler Packstoffe für Lebensmittel- und Pharmabereich tätig. Grundlegende Elemente dabei sind der Verpackungsdruck und das Converting (Kaschieren, Lackieren und Extrudieren). Ebenso wird der Bereich von technischen Produkten wie zum Beispiel Schaumstoffen, Druckfarben, Kaschierklebern und Lacken in gewissen Sektoren des VOC-Vollzuges abgedeckt.

Die Produktionsverfahren sind energieintensiv. Die hohen technischen Anforderungen an die Produkte setzen meist den Einsatz organischer Lösungsmittel (VOC) beim Druck wie auch beim Kaschieren voraus. Deren Verwendung bedingt die Zuschaltung einer Abluftreinigungsanlage. Bei der Reinigung der Abluft durch thermische Nachbehandlung wird einerseits (Stütz-)Energie benötigt, andererseits auch grosse Mengen Abwärme erzeugt. Diese wird in den laufenden Produktionsprozess zurückgeführt und thermisch wiederverwertet. Abluftreinigungsanlagen stehen im Zentrum der energetischen Versorgung der SOLV-Mitgliedsbetriebe. Der wirtschaftliche Betrieb solcher Anlagen bedarf deshalb einer umfassenden Beurteilung innerhalb der gesamten Energieversorgung.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Produktion sind vorwiegend durch das Umweltschutzgesetz das Energie (EnG)- und CO₂-Gesetz geprägt. **Die SOLV-Aktivitäten fokussieren sich im Wesentlichen auf die Mitwirkung bei den korrespondierenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.**

Umweltschutzgesetz/LRV/VOCV

Die SOLV setzt sich seit vielen Jahren in der Fachkommission VOC des Bundesamts für Umwelt (BAFU) für einen ausgewogenen und praxisorientierten Vollzug der VOC-Verordnung (VOCV) ein. Davon stehen besonders Art. 9 und 21 in unserem Interesse. Entscheidend haben die Anstrengungen zur Verlängerung des zeitlich begrenzten Übergangsentartikels Art. 9 beigetragen (2009 bis 2012). Bereits Ende 2008 ist dem BAFU ein Vollzugskonzept vorgelegt worden, das unter gewissen Voraussetzungen eine zeitlich nicht begrenzte Auslegung von VOCV Art. 9 zulässt. Dieser Ansatz orientierte sich teilweise am CO₂-Verpflichtungsverfahren. Der Vorschlag ist unter Vorsitz des BAFU durch eine gemischte Projektgruppe, bestehend aus Delegierten der SOLV und kantonalen Behörden, weiterentwickelt und getestet worden. Das Ergebnis dieser Arbeit ist heute Bestandteil der VOCV Revisionsverfahren, insbesondere dem Vollzug von VOCV Art.9 (Anhang 3).

Im Jahr **2017** legte die SOLV dem BAFU ein Konzept zur Abschaffung der Lenkungsabgabe vor. Die vom Amt erhobenen Emissionsstatistiken zeigen, dass die Erhebung der Abgabe kaum (noch) Wirkung haben. Deshalb schlägt die SOLV vor, bewährte technische Vollzugshilfen der VOCV in die LRV zu integrieren. Damit lassen sich auf Bundesverwaltungsebene erhebliche Kosten einsparen.

CO₂- u. Energiegesetz

SOLV-Mitglieder, die sich zu den CO₂-Reduktionszielen verpflichten, wurden in Zusammenarbeit mit der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW) einem koordinierten Monitoring zugeführt. Mit diesem Instrument ist es gelungen, eine einheitliche Beurteilung der komplexen Produktionsprozesse sicherzustellen. Die jährlichen Audits werden in einem gemeinsamen Energieforum unter Leitung des Auditors analysiert und auf einer Energieplattform zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse dienen den SOLV-Mitgliedern die CO₂-Lenkungsabgabe bei attestierter Erfüllung des CO₂-Reduktionszieles zu vermeiden.

Mandate

Die SOLV ist Mandatsträgerin der IGFV (Interessengemeinschaft Flexible Verpackungen).